



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landkreis Görlitz 9000-01 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Alternative für Deutschland
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Berliner Straße 58/59
02826 Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 26. Sep. 2024

Aktenzeichen: mey/wa

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 20.09.2024

Ihre Anfrage: Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Wippel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie viele Arbeitsgelegenheiten wurden, welche konkreten in diesem Jahr, in welchem Monat, für Asylbewerber geschaffen?

Zum besseren Verständnis: Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden in zwei Kategorien unterteilt: **intern** und **extern**.

Interne Arbeitsgelegenheiten (AGH) finden sich in den Gemeinschaftsunterkünften und dienen hier „insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung“. Es handelt sich also beispielsweise um Reinigung der Gemeinschaftsräume, Kinderbeschäftigung oder Sprachmittlung. Sie werden seit einigen Jahren laufend in allen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Görlitz vorgehalten und sind auch besetzt.

Externe Arbeitsgelegenheiten sollen vorwiegend „bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient“. So konnten über die letzten Jahre landkreisweit Stellen in verschiedenen Bereichen geschaffen werden: beim Bauhof in Rothenburg, bei den Tafeln, bei der Stadtmission Görlitz, in der Landschaftspflege und dem Umweltschutz sowie bei verschiedenen sozialen Trägern.

Aktuell stehen 15 „externe“ Stellen zur Verfügung, die auch wechselnd besetzt sind.

Welche der Arbeitsgelegenheiten, und wie viele insgesamt, sind verpflichtend wahrzunehmen?

In den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt eine Zuteilung zu den angebotenen (freiwilligen) AGH nach Anfrage der Sozialbetreuer. Da es hier in der Regel um Dolmetschertätigkeiten oder die Betreuung der Kinderzimmer geht (also um sozial anspruchsvollere Aufgaben), verlässt sich die Ausländerbehörde auch auf die Zuteilung/Einschätzung der beauftragten Sozialbetreuer. Da die internen AGH momentan und auf absehbare Zeit mit „Freiwilligen“ besetzt sind, stellt sich die Frage nach der verpflichtenden Wahrnehmung aktuell nicht.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

Nach einer jüngst erfolgten Rücksprache mit Vertretern der kommunalen Familie, werden die Städte und Gemeinden aber noch im 4. Quartal 2024 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Integration gesetzeskonforme AGH schaffen bzw. anbieten, die so ausgestaltet werden können, dass sie auch verpflichtend wahrzunehmen sind.

Bei welchen der verpflichtenden Arbeitsgelegenheiten, und bei wie vielen insgesamt, wurde die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit verweigert?

Siehe Antwort 2.

Wie viele der Verweigerer wurden in jeweils welchem Leistungsumfang sanktioniert?

Vor nunmehr zwei Jahren wurden zwei Personen ausnahmsweise „zwangsverpflichtet“, einer internen AGH in einer Gemeinschaftsunterkunft nachzugehen. Beide haben dies nicht getan und wurden nach § 1a Abs. 1 AsylbLG mit einer Leistungseinschränkung über 3 Monate sanktioniert.

Welche kreisangehörigen Gemeinden haben jeweils wie viele und welche Arbeitsgelegenheiten an die Landkreisverwaltung gemeldet?

Bis dato werden in Boxberg, Rothenburg und Görlitz im jeweils einstelligen Bereich externe Arbeitsgelegenheiten angeboten und auch freiwillig wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat